

**Vorstellung**

23

der

**Aktien-Gesellschaft**

der

**Nydeck-Brücke in Bern**

an

**den Großen Rath**

der

**Republik Bern.**

---

Gedruckt bei Carl Häger.

1839.

**Hochgeachteter Herr Landammann!**

**Hochgeachtete Herren!**

**D**urch Erlassung des Dekretes vom 7. und 8. Mai vorigen Jahres entschieden Sie über eine Vorstellung, die der Bürger-Rath der Stadt Bern in der Absicht eingereicht hatte, eine Aktien-Gesellschaft zur Erbauung einer Brücke am Stalden zu bilden.

Wenn auch dankbar anerkannt wurde, daß im Wesentlichen entsprochen ward, so enthielt doch dieses Dekret unerwarteter Weise einige für die Gesellschaft sehr lästige Bedinge.

Es kann nicht an uns sein, Hochgeachtete Herren, zu wiederholen, wie in mehreren Kantonen öffentliche Stimmen darüber urtheilen, noch zu schildern, welchen Eindruck diese Dispositive auf das Publikum und die Aktionärs der frühern Gesellschaft machten. Nur so viel kann mit Wahrheit versichert werden, daß wenig

fehste, dieses schöne Unternehmen wäre gänzlich in Stocken gerathen, und daß einzig der gemeinnützige Sinn unserer Mitbürger, besonders aber die Hoffnung, daß, bei nochmaliger Prüfung, der große Rath sich überzeugen werde, wie nachtheilig für das allgemeine Wohl diese Bedingungen wirken müßten, daselbe gerettet haben.

Unter diesen Umständen erreichten die unterzeichneten Aktien langsam und erst dieser Tage eine Anzahl, welche die Zusammenberufung der Aktionärs gestattete, die sich denn auch am 27. Februar leßthin förmlich in eine Gesellschaft bildeten und nach Maasgabe des Statutes eine Direktion zur Leitung der Geschäfte erwählten.

Es ist nun diese Direktion, die, in Folge des ihr von der Aktien-Gesellschaft mit ungetheilten Stimmen gegebenen Auftrages, die Ehre hat, bei Ihnen, Hochgeachtete Herren, mit dieser geziemenden Vorstellung einzukommen und Ihnen die gegenwärtige Lage der Gesellschaft vorzulegen.

Ohne dem Entschiede der Aktien-Gesellschaft über den auszuführenden Bau-Plan vorzugreifen, läßt sich mit ziemlicher Zuverlässigkeit annehmen, daß der Bau die in dem Statute vorhergesehene Summe von Fr. 900,000 erfordern wird. An diese Summe sind bereits Fr. 558,000 (die von der Bürger-Gemeinde der Stadt Bern übernommenen Fr. 200,000 eingeschlossen) unterzeichnet, und es wird nicht großen Schwierigkeiten unterliegen, auch die noch fehlenden Fr. 342,000 aufzubringen,

insofern nur der Große Rath die lästigen Bedinge modifizirt. — Aber eben so bestimmt bezweifelt die Gesellschaft, daß dieses Ziel ohne eine solche Modifikation je erreicht werde — und diese Ansicht spricht sich allgemein aus.

Das ganze Unternehmen ist rein gemeinnützig; — dem Unterzeichner werden lediglich 4% Zinse und diese nur auf den Fall, daß der Ertrag des Zolles hinreichte, versprochen. — Wahrsich keine Forderung für die Gewinnsucht! Aus dem Ueberfluß des Zollertrages sollen denn die Aktien zurückgekauft und somit die Brücke vom Zolle befreit werden.

Nun aber wird der Ertrag der Brücke durch die gänzliche Enthebung der Postwagen, Postbeamten und Passagiers vom Zolle bedeutend vermindert; um so weniger Aktien können daher jährlich zurückgekauft werden und um so länger wird das Brückengeld bezogen werden müssen — während es doch in den Absichten der obersten Landesbehörden liegen muß, daß die Wohlthat einer verbesserten Verbindung so wenig lang als möglich durch den Bezug eines Zolles verkümmert werde.

Wenn also das wohlverstandene wahre Interesse des Staates mit dem der Gesellschaft übereinstimmt, wenn schon an sich der Umstand Berücksichtigung verdient, daß die jetzige Strafe durch den neuen Brückenbau unberührt gelassen wird, mithin die Befahrung der neuen, aus Privatmitteln zu erbauenden, Brücke,

sofern sie der Post-Verwaltung Vorteile gewährt, auf eine daheringe Vergütung Anspruch machen kann, so scheint der Wunsch nicht unbegründet, daß durch die Zusicherung eines jährlichen Staats-Beitrages, gegen die im Artikel 4 des Dekrets vorgeschriebene Enthebung der Posten vom Brücken-Gelde, diesen Verhältnissen billige Rechnung getragen werden möge. — Und dieser Beitrag hätte selbst nichts Belästigendes für die Staats-Casse. Denn wie gerne wird nicht der Reisende sich die unmerkliche Erhöhung des Postgelbes gefallen lassen, um dem langen und oft gefährlichen Hin- und Hinunterfahren zu entgehen.

Welchen Anschlag denn dieses gemeinnützige Unternehmen findet, zeigt am besten das Verzeichniß der Aktionärs. Den oben angeführten drückenden Umständen ungeachtet unterzeichneten der Bewohner der Stadt wie der des Landes, der Capitalist und der Mann von beschränkterem Vermögen; und einer solchen Bewegung zu einem gemeinnützigen Zwecke sollte die Regierung der Republik Bern mit ihren großen Kapitalien fremd bleiben, während Regierungen anderer Kantone demselben theilnehmend beitraten? Es erlaubt sich daher die unterzeichnete Direktion, hier noch den Wunsch der Aktionärs-Gesellschaft auszusprechen, die Regierung des Kantons Bern möchte eine Anzahl Aktien übernehmen, weniger wegen des Belanges der Summe als um dadurch ihren Antheil an diesem Unternehmen desto kräftiger zu bezeugen.

Als das erstemal diese Angelegenheit die oberste Landes-Behörde beschäftigte, mochte wohl mancher von Ihnen, Hochgeachtete Herren, gezwweifelt haben, ob die so bedeutende Summe aufgebracht, und der Bau zur Ausföhrung gebracht werden könne. Aus diesem Grunde dürfte den aufgestellten Bedingungen nicht eine besondere Wichtigkeit beigelegt worden sein. Setzt aber haben sich die Umstände wesentlich verändert. Die Zweifel, ob die Mittel zur Ausföhrung erbälllich seien, müssen vor den bereits eingegangenen Unterschriften und vor dem großen Antheil, den das Publikum nimmt, verschwinden, und es wird daher lediglich von Ihrem Entschiede abhängen, ob diese so große Erleichterung für den Verkehr eintreten solle oder nicht — ob bei Fr. 700,000 der bedürftigen, aber arbeitsamen Classe der Bevölkering zukommen oder entzogen werden sollen? — und Ihr Entschied, Hochgeachtete Herren, kann nicht zweifelhaft sein. — Sie werden sich den Dank Ihrer Mitbürger für die Beförderung dieses schönen und gemeinnützigen Werkes, den Dank so vieler bedürftigen Familien für Arbeit und Verdienst zu erwerben wissen.

Diesem Entschiede vertrauensvoll entgegen sehend, resumirt die unterzeichnete Direktion, Namens der Aktien-Gesellschaft, ihr ehrerbietiges Ansuchen:

- 1) Es möge dem Großen Rathe gefallen, der Aktien-Gesellschaft der Nydeck-Brücke die Zusicherung zu ertheilen — daß so wie die neu zu erbauende

Brücke von den Posten befahren werde — ein jährlicher Beitrag, dem Brückengelde der Passagiers, Conducteurs, Postillions und Postwägen entsprechend, zur statutengemäßen Verwendung an die Gesellschaft verabreicht werde. Es versteht sich: daß in keinem Falle die Posten auf der Brücke aufgehalten werden sollen.

- 2) Es möge denn auch dem Großen Rathe gefallen, durch Uebernahme einer Anzahl von Aktien seine Theilnahme an diesem gemeinnützigen Werke zu bezeigen.

Bern, den 28. Februar 1839.

Mit Hochachtung verharrend!

Namens der Aktien-Gesellschaft für den  
Nydeck-Brücken-Bau,

Die Direktion:  
für dieselbe, der Präsident:

**R. Beerleder.**

Der Sekretair:

**H. Stettler.**